



## GEMEINDE EPTINGEN

Kanton Basel-Landschaft

Gemeindeverwaltung Eptingen

Hauptstrasse 18

4458 Eptingen

# Vereinbarung

Zwischen den

## Einwohnergemeinden Diegten und Eptingen

Jeweils vertreten durch den Gemeinderat

betreffend

## Entschädigung für die Wasseraufbereitung

### 1. Allgemeines

Diese Vereinbarung regelt die Entschädigung für das Überwasser der Leisen- und Obertlochquelle welches in die Wasserversorgung Diegten fliesst.

### 2. Wasseraufbereitung

Die Einwohnergemeinde Eptingen verpflichtet sich, das Überwasser der Leisen- und Obertlochquellen gemäss den jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu Trinkwasser aufbereitet dem Netz der Einwohnergemeinde Diegten zuzuführen. Werden bei den gesetzlich vorgeschriebenen Qualitätskontrollen Verunreinigungen festgestellt ist der Brunnenmeister der Gemeinderat von Diegten sofort zu informieren.

### 3. Entschädigung

Die Einwohnergemeinde Diegten bezahlt der Einwohnergemeinde Eptingen für die Aufbereitung des Quellwassers eine Entschädigung von zurzeit 8 Rappen pro m<sup>3</sup> Trinkwasser. Bei Investitionen in die Wasseraufbereitung wird der Preis pro m<sup>3</sup> per Ende Jahr für das Folgejahr überprüft.

### 4. Datenerhebung / Zahlung

Die Erhebung der bezogenen Trinkwassermenge erfolgt mit dem bereits bestehenden Wasserzähler im Gebiet Schaubmatten. Die Ablesung erfolgt jährlich per 30. November durch den Brunnenmeister von Diegten. Die Einwohnergemeinde Diegten überweist die Entschädigung gemäss Punkt 3 bis zum 31. Dezember.

### 5. Beginn der Vereinbarung

Die vorliegende Vereinbarung tritt rückwirkend per 01. Januar 2006 in Kraft.

### 6. Auflösung der Vereinbarung

Diese Vereinbarung gilt bis auf weiteres. Sie kann für das folgende Jahr bis zum 30. Juni gekündigt werden.

Eptingen, 02. August 2007

Diegten,

**IM NAMEN DES GEMEINDERATES EPTINGEN**

Der Gemeindepräsident:

Der Verwalter

**IM NAMEN DES GEMEINDERATES DIEGTEN**

Die Gemeindepräsidentin

Der Verwalter

Hj. Schmutz

Thomas Marti

M. Stohler

H. Volken